

sowjetische (bolschewistische) Typ des Sozialismus-Kommunismus wird allerdings einmütig abgelehnt; er ersetze nur den Privatkapitalismus durch den Staatskapitalismus.

Eine erste Gruppe von Beiträgen handelt von „Aufgaben und Strategien der Arbeiterbildung“ (15–138) und prüft, was die Modell-Unternehmen unter dieser Rücksicht bedeuten oder leisten könnten. Eine zweite Gruppe befaßt sich mit „Strukturellen Problemen der Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungs-Unternehmen“ (139–272). Man braucht nur definitorisch festzulegen, daß das in der kapitalistischen Wirtschaft herrschende Profitstreben die Produktion nicht nur nicht auf die Befriedigung der Bedürfnisse hinlenkt, sondern stracks von ihr ablenkt und sie vereitelt, dann folgt alles weitere zwangsläufig bis zu der grotesken Zuspitzung, daß in einem Unternehmen, das den darin tätigen Arbeitern selbst gehört, die Widersprüche des Kapitalismus nur aufs engste zusammengedrängt sind und ihren Gipfelpunkt erreichen: in ihrer Eigenschaft als „Kapitalisten“ beuten diese Arbeiter sich selbst aus und merken es nicht einmal, weil ihr falsches Bewußtsein ihnen diese Erkenntnis vorenthält! Nichtsdestoweniger enthalten diese Beiträge eine Fülle von Gedanken und Informationen, um derentwillen sie durchaus verdienen gelesen zu werden, und sind sehr geeignet, in eine Denkweise einzuführen, die man kennen muß, um die heutige gesellschaftspolitische Tagesdiskussion zu verstehen. – Sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist die 3. Gruppe „Zu den gesellschaftspolitischen Perspektiven der ‚Modell-Bewegung‘“ (273–391). Der schon erwähnte Beitrag von O. Sik, „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ (d. i. der „Prager Frühling“) und von E. Garczyk „Zwei Fußnoten zur jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung“ (339–366) sind beide lesenswert, hier aber Fremdkörper. Wer sich unterrichten will, wie die Welt sich in den Köpfen eines nicht geringen Teils unseres akademischen Nachwuchses spiegelt, der lese den vom Schwung eines strahlenden Überlegenheitsbewußtseins getragenen Beitrag des jüngsten Mitarbeiters des Bands, F. Neumann, unter dem provokato-

risch gefaßten Titel „Wider den Sozialismus der Bourgeoisie – das Belegschaftskapital und seine eifrigsten Befürworter“ (314–338). – Zutreffend bezeichnen die Herausgeber im Vorwort sowohl die Diskussion selbst als auch ihr Spiegelbild in diesem Band als „unausgewogen und widersprüchlich“; nichtsdestoweniger sei sie „dringend und fordernd“ (9).

O. v. Nell-Breuning SJ

RAISER, Thomas: *Einführung in die Rechtssoziologie*. 2., überarb. u. erg. Aufl. Berlin: Schweitzer 1973. XV, 113 S. (Jurist. Arbeitsblätter. Sonderheft 9.) Kart. 14,-.

Diese Einführung ist didaktisch sehr geschickt angelegt. Auf eine kurze „Einführung“ folgen drei aus dem Leben genommene, für den jungen Juristen zweifellos fesselnde Beispiele; alsdann werden sechs maßgebliche Rechtssoziologen – K. Marx, E. Ehrlich, M. Weber, Th. Geiger, N. Luhmann, H. Schelsky – mit ihren Lehrgebäuden vorgestellt; damit ist der Leser in den Stand gesetzt, den höheren Anforderungen zu genügen, die das sehr ausgewogen gehaltene Schlußkapitel „Rechtssoziologie und Rechtswissenschaft“ an ihn stellt.

O. v. Nell-Breuning SJ

RAISER, Thomas: *Marktwirtschaft und paritätische Mitbestimmung*. Zur Kritik des Berichts der Mitbestimmungskommission. Heidelberg: Verlagsges. Recht u. Wirtschaft 1973. 68 S. Kart.

Der Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission über die wirtschaftliche Mitbestimmung (nach dem Kommissionsvorsitzenden meist kurz Biedenkopf-Gutachten genannt) ist schon im Januar 1970 erschienen; auch heute noch ist er das gewichtigste Dokument zu dieser heiß umstrittenen Frage. Raiser zeigt die Schwächen des Berichts auf, stellt aber auch seine Vorzüge verdienstermaßen ins Licht. Anschließend prüft er, ob eine echt paritätische Mitbestimmung, d. i. eine solche, bei der kein

Partner dem anderen seinen Willen aufzwingen kann, Gefahr läuft, vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz unvereinbar verworfen zu werden. Alle diesbezüglich erhobenen Einwendungen erweisen sich als hinfällig bis auf eine; hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Tarifautonomie bleibt ein Rest von Zweifel übrig.

O. v. Nell-Breuning SJ

ZSIFKOVITS, Valentin: *Der Friede als Wert*. Zur Wertproblematik der Friedensforschung. München: Olzog 1973. 222 S. Kart.

Der Buchtitel, namentlich der Untertitel, läßt die Sache komplizierter erscheinen, als sie wirklich ist. Zsifkovits will klären, was der Friede wert ist, was ihn uns wertvoll macht, warum wir ihn dem Unfrieden vorziehen (Präferenz). – Um dies zu klären, muß er zuerst verdeutlichen, was denn der Friede überhaupt ist, worin er besteht. Welche positiven und negativen Merkmale muß ein Zustand aufweisen, um zu verdienen, „Friede“ genannt zu werden? Durch welche werthaftern Merkmale muß er sich auszeichnen, welche Unwerte würden ihn als Unfrieden kennzeichnen? Es stellt sich heraus, daß wir sowohl von Frieden als auch von Unfrieden sowohl in gradweise als auch in inhaltlich verschiedenem Sinn sprechen. Zsifkovits' „auf Werte und Konfliktlösung orientierte Studie“ (24) behandelt nicht ausschließlich, aber doch schwergewichtig den Friedenszustand zwischen politischen Gemeinwesen (Staaten) im Gegensatz zum Krieg.

Um dem im Vorwort beklagten Mangel abzuhelpen oder eine „Lücke“ im wertethischen Schrifttum zu schließen, beginnt die Arbeit mit einem 1. Teil „Werte und Interessen“ (17–40). In dem umfangreichsten 2. Teil werden „Partialwerte des zentralen Grundwertes Frieden“ (41–120) untersucht. Erst hier steigt Zsifkovits tiefer in die Konfliktsproblematik ein, was ihn veranlaßt, verhältnismäßig breit auf die inneren Konflikte einer Klassengesellschaft (3.3) und die von der UdSSR proklamierte „friedliche Koexistenz“

„sozialistischer und kapitalistischer Staaten“ als Weg zur angeblich „klassenlosen Weltgesellschaft“ und auf die konfliktgeladene Spannung zwischen fortgeschrittenen Ländern und sog. Entwicklungsländern (4.5) einzugehen, vielleicht auf Kosten der philosophischen Vertiefung. Klug und besonnen äußert er sich in diesem Zusammenhang zu den auch in theologischer Aufmachung erscheinenden Befreiungs- und Revolutionstheorien (-theologien), die den Frieden nicht wie Paul VI. in „Populorum progressio“ vom allseitigen Fortschritt, sondern vom gewaltsamen Befreiungskampf erwarten (4.6). – Wieder stärker philosophisch und zum Teil theologisch ist der 3. Teil „Friedensrelevante Wertrealisierung“ (121–186), obwohl auch hier, namentlich im Zusammenhang mit der Frage eines Weltstaats oder einer Weltautorität manche pragmatische Überlegungen einfließen. Ausführlicher behandelt möchte man das Thema „Toleranz“ (8; S. 163 ff.) sehen, gerade auch im Gegensatz zu der an mehreren anderen Stellen angesprochenen „Tyrannei der Werte“, die leicht zu gewalttätiger Einseitigkeit oder Rechthaberei entartet. – Der verhältnismäßig kurze 4. Teil „Die Friedensforschung als wertorientierte Wissenschaft“ (187–197) verdeutlicht noch einmal, daß diese Forschung es mit einem werthaftern Gegenstand zu tun hat, ohne doch der Versuchung zu erliegen, die ganze unausgetragene Werturteilsdebatte von neuem aufzurollen.

Nach diesem Überblick noch einige Einzelbemerkungen. Von „Ideologien“ (36) ist in der Tat in den modernsprachlichen Übersetzungen der Enzyklika „Mater et magistra“ die Rede, aber nur die Wiedergabe im allein authentischen lateinischen Text mit „opinionum commenta“ (n. 213) verrät, was darunter verstanden wird: nicht der Marxsche oder irgendein anderer wissenschaftlicher Ideologiebegriff, sondern schlicht das, was der Mann auf der Straße unter Ideologie versteht; dasselbe dürfte auch von späteren päpstlichen Dokumenten gelten, so insbesondere von „Octogesima adveniens“. – Der im Sinn der katholischen Soziallehre verstandene Alternativbegriff zur Klassengesellschaft wür-